



Courtepin, 20.12.2025 / i.V. hansruedi vonlanthen

Die Inkraftsetzung der TZV entpuppt sich als Rohrkrepierer.



De Heiri hät es Chalb verchauft
De Heiri wot as epis lauft

AUDIT: UNVERHOFFTE PRÜFUNG BETRIEBLICHER - BLW - QUALITÄTSMERKMALE VERLANGT

1. Einsprache gegen die rechtswidrige Inkraftsetzung der Tierzuchtverordnung

Die Einsprache richtet sich gegen die vom Leiter Christian Stricker, Fachbereich Tierische Produkte und Tierzucht im Bundesamt für Landwirtschaft (BLW), beschlossene totalrevidierte Pferdezuchtverordnung vom 29. Oktober 2025, die von ihm am 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt wurde, BEVOR die Kompatibilität der beschlossenen Verordnung (Parlament - Bundesrat) überprüft worden ist.

Dieses Vorgehen verstößt gegen elementare Grundsätze des Verwaltungsrechts und stellt einen schwerwiegenden Verfahrensmangel dar.

2. Systematische Blockade der Agrarpolitik 2022-AP22+ durch fehlerhafte Rechtsauslegung

Die rechtliche Grundlage

Die Haflinger-Pentagon Sàrl-GmbH vertritt die Dachorganisation der drei internationalen Ursprungszuchtbücher (UZB) der Haflinger-Rasse: HPT (Tirol), A.N.A.C.R.HA.I. (Südtirol) und FN (Deutschland). Wir wenden das Zuchtpogramm der HPT (Haflinger Pferdezuchtverband Tirol) gemäss der Pferdezuchtverordnung (EU) 2016/1012 an, die als Tierzuchtbehörde fungiert.

Wir unterstützen satzungsgemäss die von der Agrarpolitik 2022-AP22+ vom Bundesrat und Parlament beschlossenen Umsetzungsziele. Diese Umsetzung wird jedoch durch eine fehlerhafte und veraltete Rechtsauslegung seitens des Leiters Fachbereich Tierzucht wie auch im Sektor Tierische Produkte systematisch blockiert.

Der fundamentale Rechtsfehler des BLW

**Das BLW begeht einen grundlegenden begrifflichen und rechtlichen Fehler:
Es verwechselt systematisch "Dachorganisation" mit "Zuchtorganisation".**

Diese Verwechslung zeigt sich exemplarisch in den zahlreichen Schreiben des BLW, unter anderem in der Antwort der Generalsekretärin des Departements WBF (Wirtschaft - Bildung - Forschung), Nathalie Goumaz, vom 10. März 2020, CH-3003 Bern ([Beilage Nr. 1](#)). In diesem Schreiben wird fälschlicherweise behauptet, Dachorganisationen könnten nicht als Zuchtorganisationen anerkannt werden.

Diese Aussage ist rechtlich inkorrekt aus folgendem Grund:

Eine Dachorganisation kann per Definition niemals eine Zuchtorganisation sein!

- Eine Zuchtorganisation führt selbst ein Zuchtbuch und betreibt aktiv Tierzucht
- Eine Dachorganisation koordiniert mehrere Zuchtorganisationen und führt KEIN eigenes Zuchtbuch

Das BLW stellt eine unmögliche Forderung: Es verlangt, dass eine Dachorganisation gleichzeitig eine Zuchtorganisation sein müsse, um anerkannt zu werden. Das ist begrifflich und rechtlich ein Widerspruch in sich.

Die korrekte rechtliche Situation gemäss EU-Verordnung 2016/1012 lautet: Eine Dachorganisation vertritt mehrere Zuchtorganisationen (UZB) und wendet deren Zuchtpogramme an. Dies ist bei Haflinger-Pentagon der Fall: Wir vertreten die drei UZB (HPT, A.N.A.C.R.HA.I., FN) und wenden das HPT-Zuchtpogramm an, welches für alle drei UZB gültig ist.

Die Folgen dieser fehlerhaften Rechtsauslegung

Aufgrund dieser begrifflichen Verwechslung verweigert das BLW seit Jahren die Anerkennung der Haflinger-Pentagon Sarl-GmbH, obwohl wir alle materiellen Voraussetzungen der EU-Verordnung 2016/1012 erfüllen. Dies widerspricht:

1. Der Agrarpolitik 2022-AP22+, die vom Bundesrat und Parlament beschlossen wurde
2. Der EU-Verordnung 2016/1012, die in der Schweiz anwendbar sein sollte
3. Den Interessen der schweizerischen Pferdezüchter im internationalen Wettbewerb

Begründung der Forderung nach unabhängiger Überprüfung

Die Position des BLW hat sich seit 2020 nicht geändert, obwohl die Agrarpolitik 2022-AP22+ zwischenzeitlich vom Bundesrat und Parlament verabschiedet

----- Haflinger-Pentagon Sarl - GmbH -----

wurde. Diese neue Agrarpolitik bestätigt unsere damalige und heutige Position, wird aber durch die veraltete Auslegung der TZV 2012 blockiert.

Ab Mai 2025 wurde eine wissenschaftliche Mitarbeiterin (Person I.A.) vom BLW herangezogen. Diese wurde unter Druck gesetzt, Stellungnahmen abzugeben, die nicht ihrer fachlichen Überzeugung entsprachen. Die betroffene Person hat uns telefonisch bestätigt, dass sie mit dem Vorgehen des BLW nicht einverstanden war und unter Zwang gehandelt hat. Sie versicherte uns ihre vollständige Transparenz in dieser Angelegenheit.

Dieses Vorgehen stellt einen schwerwiegenden Interessenkonflikt dar und untergräbt die Glaubwürdigkeit der fachlichen Beurteilung durch das BLW.

Das in Beilage Nr. 1 enthaltene Schreiben vom 10. März 2020 ist nur eines von zahlreichen Schreiben, in denen das BLW seine fehlerhafte Rechtsauffassung wiederholt und eine nicht existente "Gefolgschaftsforderung" gegenüber der einzigen vom BLW anerkannten Organisation durchsetzt.

3. Weitere gravierende Rechts- und Zuständigkeitsprobleme

Rechtswidrige Übertragung von Hoheitsaufgaben

Die Vergabe der Lebensnummer (UELN-System) durch die Tier-Verkehrs-Datenbank (TVD) wurde vom Leiter Christian Stricker an die private Firma Identitas AG (Hauptaktionär: Bundesamt) übertragen. Diese Legitimationsübertragung widerspricht jeglicher Kompetenzgrundlage:

- Die Identitas AG kann keinerlei Beziehung zur Pferdezucht ausweisen
- Es fehlt jede rechtliche Grundlage für diese Kompetenzdelegation
- Die Vergabe von Identitätsnummern ist eine hoheitliche Aufgabe, die nicht einfach an private Firmen übertragen werden kann

Diese Liste der Rechtsverstöße und Kompetenzüberschreitungen liesse sich fortsetzen (usw., usw., usw...).

4. Forderung und Bedingung für zukünftige Zusammenarbeit

Die geforderte konstruktive Mitarbeit zwischen dem Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) und der Haflinger-Pentagon Sarl-GmbH, im Sinne der vom Bundesrat und Parlament beschlossenen Agrarpolitik 2022-AP22+, ist nur möglich unter folgender Bedingung:

Der Mandatsentzug, das heisst die Absetzung des Leiters BLW - Fachbereich Tierische Produkte und Tierzucht - Christian Stricker, der seine Kompetenzen systematisch überschritten hat.

----- Haflinger-Pentagon Sarl - GmbH -----

Solange die fehlerhafte Rechtsauslegung, die Verwechslung von Dachorganisation und Zuchtorganisation, sowie die systematische Blockade der vom Parlament beschlossenen Agrarpolitik fortbestehen, ist eine sachliche Zusammenarbeit nicht möglich.

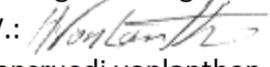
Zusammenfassung der geforderten Massnahmen:

1. Unverzügliche Überprüfung der Inkraftsetzung der TZV durch eine unabhängige Fachkommission
2. Korrektur der begrifflichen Verwechslung zwischen Dachorganisation und Zuchtorganisation
3. Anpassung der TZV an die EU-Verordnung 2016/1012 und die Agrarpolitik 2022-AP22+
4. Überprüfung der Kompetenzdelegation an die Identitas AG (Vergabe der UELN)
5. Mandatsentzug des verantwortlichen Leiters Christian Stricker

« Haflinger – Pentagon Sarl – GmbH »



Die CH - Vereinigung
Der drei Ursprungs zucht buch
führenden Organisationen
«Haflinger»

Haflinger-Pentagon Sarl- GmbH
iV.: 
hansruedi vonlanthen